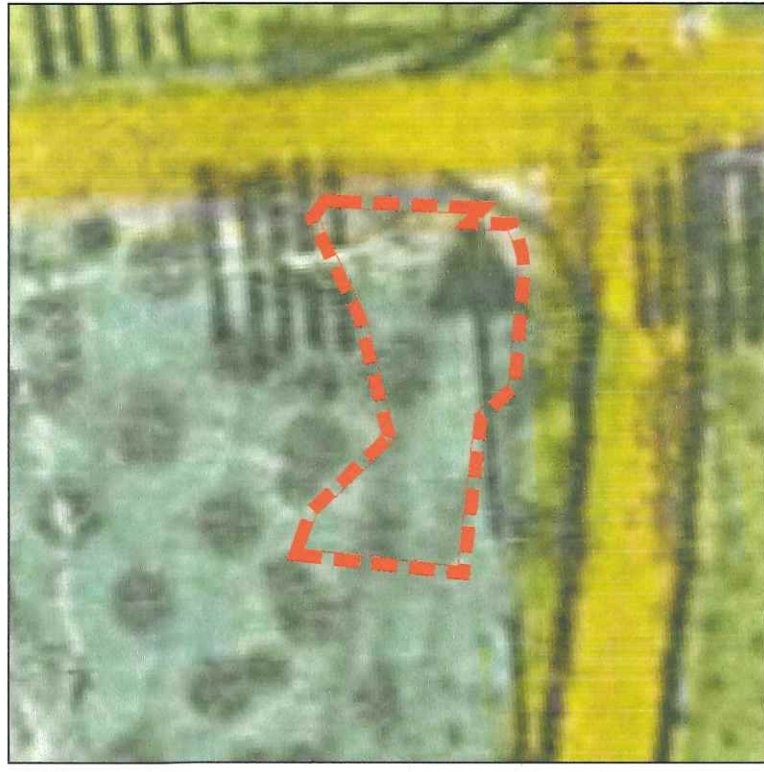
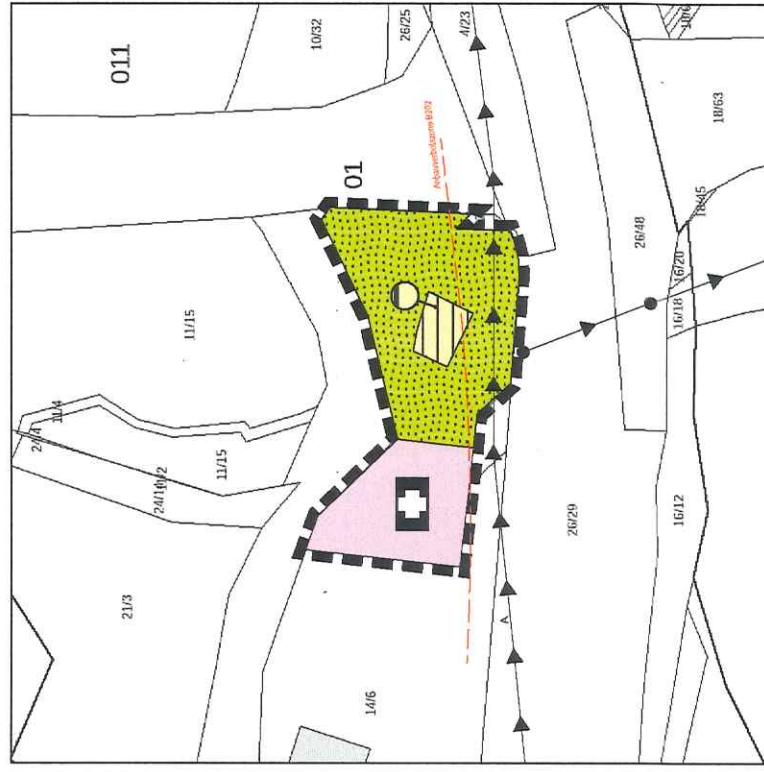


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau, Kreis Plön

Plandarstellungen



Ausschnitt des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes (Stand für den Plangeltungsbereich: Urfassung)



Darstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung des Änderungsbereiches

- Darstellungen**
 - Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 3 + Abs. 4 BauGB
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Flächen für Wald § 9 Abs. 1 Nr. 18 + Abs. 6 BauGB
 - Wasserfläche § 5 Abs. 2 Nr. 7 + Abs. 4 BauGB
 - Umgrenzung von Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen
 - Abwasserleitung
 - Nachrichtliche Übernahme

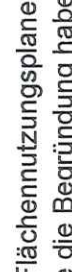
Darstellung des Plangeltungsbereiches

- Darstellungen**
 - Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Zweckbestimmung: Kreis-Rettungswache
 - Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Zweckbestimmung: Abwasser § 9 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Gründfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB
 - Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 - Abwasserleitung
 - Elektrizitätsleitung
 - Anbauverbandszone B202 (20 m) § 29 Abs. 1 SImVG-SH

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Giekau vom 03.12.2020.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Ausgang erfolgte am 01.08.2022.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslage im Amt Lütjenburg in der Zeit vom 11.08.2022 bis zum 09.09.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.04.2023 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.07.2023 bis zum 30.08.2023 während der Dienststunden im Amt Lütjenburg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Aushang am 11.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-luetjenburg.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.12.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Giekau, den 25.01.2024



Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.05.2024 Az.: N 524/24.MM.57.03.19.1.2 genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.08.2024 wirksam.



Giekau, den 08.08.2024

Bürgermeister

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau, Kreis Plön

Für das Gebiet nördlich der 'Bundesstraße 202', westlich des Anschlusspunktes zur 'L259' und südlich der Straße 'Seekrug'

Bearbeitung: 07.06.2022, 20.03.2023, 01.09.2023, 24.10.2023